

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1071/09
von Catherine Boursier (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Systematisches frühzeitiges Erkennen von Folteropfern

Dank der Arbeit von Vertretern der Zivilgesellschaft stellen wir tagtäglich fest, dass ausländische Folteropfer keine ihrem Zustand angemessene Aufnahme finden, wenn sie in Europa Asyl beantragen, hauptsächlich weil sie nicht als „Folteropfer“ erkannt und sehr oft beschleunigten Verfahren unterzogen werden, obwohl die Richtlinie 2003/9/EU¹ in Artikel 17 eine Einzelprüfung ihrer Situation vorsieht.

In dieser Richtlinie wird in Artikel 24 bestimmt: „Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Behörden und Organisationen, die diese Richtlinie durchführen, die nötige Grundausbildung erhalten haben, um den Bedürfnissen männlicher und weiblicher Asylbewerber entsprechen zu können.“

Kann die Kommission darlegen, wie sie sicherstellt, dass Folteropfer – schutzbedürftige Personen, die mehr als andere ihre Krankheit verschweigen werden – in angemessener Weise von Personen empfangen werden, die eine den Erkrankungen der Betroffenen entsprechende Ausbildung durchlaufen haben, wie es in der Richtlinie vorgesehen ist?

Achtet die Kommission darauf, dass für die Aufnahme durch ausgebildete Personen Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen?

Angesichts der Tatsache, dass die Zahl der beschleunigten Prüfverfahren von Asylanträgen um ein Vielfaches gestiegen ist, stellt sich die Frage, ob die Kommission insbesondere hinsichtlich der in den Auffanglagern festgehaltenen Personen kontrollieren lässt, ob es zu den (regelmäßig konstatierten) Verstößen der Mitgliedstaaten gegen ihre Verpflichtungen bei der Aufnahme von Folteropfern kommt, denen internationaler Schutz zusteht, der ihnen in Wirklichkeit aber nicht zuteil wird, weil Folteropfer von den mit der Prüfung des Asylantrags betrauten Behörden nicht als solche erkannt werden?

Wäre es nicht angebracht, für die mit der Prüfung von Asylanträgen betrauten Behörden auf europäischer Ebene ein spezielles Ausbildungsprogramm zum Erkennen folterbedingter Symptome einzuführen?

¹ ABI. L 31 vom 6.2.2003, S. 18.